



Kantonsschule Wiedikon
Standort Hohlstrasse

Schulleitung
 Güterstrasse 23
 8004 Zürich
 044 256 99 99
 rektorat.hohlstrasse@kwi.ch
 www.kwi.ch

Auslandjahr /-semester und Quartalsaufenthalt an der Fachmittelschule

Zeitplan

Klasse	4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
	HS 20.1.	FS 20.6.	HS 20. 1.	FS 20. 6.	HS 20. 1.	FS
Auslandjahr/Semester (Anmeldung mind. 6 Monate früher)						
Quartalsaufenthalt (Anmeldung mind. 6 Monate früher)						



Kantonsschule Wiedikon
Standort Hohlstrasse

Schulleitung
Güterstrasse 23
8004 Zürich
044 256 99 99
rektorat.hohlstrasse@kwi.ch
www.kwi.ch

Richtlinien für einjährige Austauschprogramme für Schüler:innen Fachmittelschule

1. Orientierung

Im 1. Semester (November) des Fachmittelschulbildungsgangs wird die Schüler:innen über die Austauschprogramme orientiert.

Die INTERMUNDO-Organisationen bieten folgende Jahresprogramme an:

- Austauschprogramme südliche Hemisphäre (Abreise im Januar/Februar im F5)
- Austauschprogramme nördliche Hemisphäre (Abreise im Juli/August F5 oder F6)

2. Voranmeldung bei der Schulleitung

Wer sich für ein Austauschjahr anmelden möchte, gibt dies der Schulleitung bis zum 20. Januar des Austauschjahres mit dem entsprechenden Formular bekannt. Anmeldeformulare und Informationsmaterial sind auf dem Rektorat Hohlstrasse erhältlich.

3. Schulinterne Auswahl

Pro Klasse dürfen bei einer Klassengrösse von mindestens 21 Schüler:innen maximal drei, bei einer Klassengrösse von 20 oder weniger höchstens zwei Schüler:innen gleichzeitig ein Auslandjahr absolvieren. Der Klassenkonvent bestimmt jene Kandidat:innen, die er für ein Auslandjahr empfehlen möchte. Kriterien dafür sind die schulische Leistung sowie die charakterliche Eignung.

- Für eine Bewilligung ist die definitive Promotion im vorletzten Zeugnis vor der Abreise erforderlich.
- Eine Bewilligung gilt nur für die auf dem Anmeldeformular aufgeführte Zeitperiode.

4. Anmeldung bei der Austausch-Organisation

Wer die Empfehlung vom Klassenkonvent erhalten hat, meldet sich bei einer der anerkannten Organisationen an, welche nun ihrerseits die Bewerbungen prüft und Abklärungen vornimmt.

- Wir raten dringend davon ab, bei Austausch-Organisationen Verpflichtungen einzugehen oder Anzahlungen zu leisten, bevor die Schule ihre Zustimmung zum Auslandjahr erteilt hat.

5. Orientierung der Schule, Abmeldung

Die erziehungsberechtigten Personen derjenigen Schüler:innen, die von einer Organisation definitiv für den Austausch angenommen worden sind, informieren die Schulleitung so bald wie möglich schriftlich und detailliert über die betreffende Organisation, Land, Ort, Schule und Adresse der Gasteltern sowie das Abreisedatum.

Zieht ein:e Schüler:in die Anmeldung für ein Austauschjahr zurück, ist der Schulleitung umgehend schriftliche Mitteilung zu machen.

- Tritt jemand ohne Zustimmung des Klassenkonvents einen Auslandsaufenthalt an, so gilt dies als Austritt aus unserer Schule.

Ein allfälliger Wiedereintritt kann jetzt nur nach den Bedingungen des Aufnahmereglements erfolgen, d.h. es muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

6. Bedingungen für die Rückkehr

Austauschschüler:innen werden nach der Rückkehr der unteren Klassenstufe zugeteilt, und zwar mit dem Promotionsstand des Zeugnisses unmittelbar vor der Abreise. Die Aufnahme in die Stammklasse ist nicht möglich.

Die letzten 3 Semester müssen an der KWI absolviert werden.

- Gesuche um einen Profilwechsel werden nicht bewilligt.

Nach der Rückkehr sind der Schulleitung innerhalb von zwei Monaten ein schriftlicher Kurzbericht sowie Zeugniskopien der Gastschule einzureichen.



Kantonsschule Wiedikon
Standort Hohlstrasse

Schulleitung
Güterstrasse 23
8004 Zürich
044 256 99 99
rektorat.hohlstrasse@kwi.ch
www.kwi.ch

Richtlinien für einsemestrige Austauschprogramme für Schüler:innen Fachmittelschule

1. Orientierung

Im 1. Semester (November) des Fachmittelschulbildungsgangs werden die Schüler:innen über die Austauschprogramme orientiert.

2. Voranmeldung bei der Schulleitung

Wer sich für ein Austauschsemester anmelden möchte, gibt dies der Schulleitung bis zum **20. Juni** des Vorjahres oder bis zum 20. Januar des Austauschjahres (sofern das Klassenkontingent noch nicht ausgeschöpft ist) mit dem entsprechenden Formular bekannt. Anmeldeformulare und Informationsmaterial sind auf dem Rektorat Hohlstrasse erhältlich.

Die letzten drei Semester müssen an der KWI absolviert werden, d.h. der späteste mögliche Termin für einen Semesteraustausch ist das HS der 5. Klasse.

3. Schulinterne Auswahl

Für einen Auslandsaufenthalt von einem Semester dürfen sich Schüler:innen bewerben, welche im vorletzten Zeugnis vor der Abreise **einen Notendurchschnitt von mindestens 4.75** aufweisen.

Pro Klasse dürfen bei einer Klassengrösse von mindestens 21 Schüler:innen maximal drei, bei einer Klassengrösse von 20 oder weniger höchstens zwei Schüler:innen gleichzeitig ein Auslandsjahr oder -semester absolvieren. Der Klassenkonvent bestimmt jene Kandidat:innen, die er empfehlen möchte. Kriterien dafür sind die schulische Leistung sowie die charakterliche Eignung.

Eine Bewilligung gilt nur für die auf dem Anmeldeformular aufgeführte Zeitperiode.

4. Anmeldung bei der Austausch-Organisation

Wer die Empfehlung vom Klassenkonvent erhalten hat, meldet sich bei einer der anerkannten Organisationen an, welche nun ihrerseits die Bewerbungen prüft und Abklärungen vornimmt.

- Wir raten dringend davon ab, bei Austausch-Organisationen Verpflichtungen einzugehen oder Anzahlungen zu leisten, bevor die Schule ihre Zustimmung zum Auslandsemester erteilt hat.

5. Orientierung der Schule, Abmeldung

Die erziehungsberechtigten Personen derjenigen Schüler:innen, die von einer Organisation definitiv für den Austausch angenommen worden sind, informieren die Schulleitung so bald wie möglich schriftlich und detailliert über die betreffende Organisation, Land, Ort, Schule und Adresse der Gasteltern sowie das Abreisedatum.

Zieht ein:e Schüler:in die Anmeldung für ein Austauschsemester zurück, ist der Schulleitung umgehend schriftliche Mitteilung zu machen.

- Tritt jemand ohne Zustimmung des Klassenkonvents einen Auslandsaufenthalt an, so gilt dies als Austritt aus unserer Schule. Ein allfälliger Wiedereintritt kann jetzt nur nach den Bedingungen des Aufnahmereglements erfolgen, d.h. es muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

6. Modalitäten für die Rückkehr in die angestammte Klasse

Die Aufnahme in die Stammklasse erfolgt mit einem nicht zählenden Provisorium. Über die definitive Promotion wird nach Ende des ersten Semesters entschieden.

Weiter hat der semestrigte Austausch folgende Konsequenzen:

- Die Schüler:in ist für die Aufarbeitung des verpassten Stoffs selbst verantwortlich. Es werden keine Prüfungen zu den verpassten Inhalten gemacht. **Ausnahme:** Bei Abwesenheit im Frühlingsemester der 5. Klasse muss im Profil K&I eine Prüfung zum Fach «Interkulturelle Kommunikation» abgelegt werden.
- Dies hat zur Folge, dass bestimmte Erfahrungsnoten, die bereits zum Abschluss zählen, sich dann nicht aus dem Durchschnitt beider Semester zusammensetzen, sondern nur aus einer Semesternote bestehen.

Nach der Rückkehr sind der Schulleitung innerhalb von zwei Monaten ein schriftlicher Kurzbericht sowie Zeugniskopien der Gastschule einzureichen.



Kantonsschule Wiedikon
Standort Hohlstrasse

Schulleitung
Güterstrasse 23
8004 Zürich
044 256 99 99
rektorat.hohlstrasse@kwi.ch
www.kwi.ch

Richtlinien für den Quartalsaufenthalt Schüler:innen

Fachmittelschule

(Fremdsprachaufenthalt und Fremdsprachaustausch)

1. Zielsetzung

Die Kantonsschule Wiedikon will interessierten Schüler:innen vermehrt Gelegenheit bieten, sowohl in der französischen und italienischen Schweiz als auch in einem benachbarten europäischen Sprach- und Kulturraum (Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich) sowie in England und Spanien als wertvolle praktische Ergänzung zum Unterricht einen gut organisierten Sprachaufenthalt durchzuführen.

Er ist als Beitrag zu werten, einerseits den Landessprachen Französisch und Italienisch gegenüber der politisch und wirtschaftlich bedingten Dominanz des Englischen eine Chancengleichheit einzuräumen, andererseits im Sinne der europäischen Öffnung und Integration den Zugang zu den wichtigen europäischen Kulturen und Sprachen zu erleichtern.

2. Definitionen

Der **Fremdsprachaufenthalt** ist eine von der Schulleitung gewährte Beurlaubung eines/einer Schülerin zwecks Schulbesuch in einem der oben genannten Sprach- und Kulturgebiete. Der/die Schüler:in muss die Sprache im Rahmen des obligatorischen Unterrichts besuchen.

Der **Fremdsprachaustausch** ist ein Partneraustausch: ein:e oder mehrere Schüler:innen aus den oben genannten Sprach- und Kulturgebieten besuchen unsere Schule; zu einem anderen Zeitpunkt wird entsprechend getauscht, d.h, der/die Schüler:in wohnt in der Familie der Austauschschülerin/des Austauschschülers.

In beiden Fällen findet der/die Schüler:in Aufnahme in einer Familie und besucht gleichzeitig eine Schule.

3. Ziel

Ziel des Fremdsprachaufenthaltes und -austausches ist die Erweiterung der Kenntnisse der jeweiligen Sprache und Kultur. Im täglichen Umgang mit Menschen aus einem anderen Kulturraum lernt der/die Schüler:in deren Sprache mündlich und schriftlich anzuwenden.

4. Zeitpunkt

Der Aufenthalt bzw. der Austausch erfolgt in der Regel im 11. Schuljahr, d.h. in der 5. Klasse.

4. Dauer

Der Fremdsprachaufenthalt bzw. -austausch dauert in der Regel ein Quartal, d.h. 10-12 Wochen.

5. Kriterien

Der/die Schüler:in werden von Fach- und Klassenlehrperson rechtzeitig über die Möglichkeit des Fremdsprachaufenthaltes resp. -austausches informiert. Sie weisen auch auf die Anforderungen hin. Der Elternabend der 4. Klasse soll zu einer ersten Information benützt werden.

a) Von dem/der Schüler:in werden folgende Eigenschaften verlangt:

- echte Motivation, d.h. echtes Interesse daran, eine andere Sprache in ihrem geografischen und soziokulturellen Umfeld kennen zu lernen
- Offenheit und Toleranz
- Anpassungsfähigkeit in fremder Umgebung
- Selbständigkeit im täglichen Umfeld
- psychische und physische Stabilität

b) Ein:e Schüler:in, der/die einen Fremdsprachaufenthalt beantragt, muss Leistungen erbringen, die eine problemlose Rückkehr in die Stammklasse gewährleisten. Sie/er nimmt davon Kenntnis und bestätigt schriftlich (bei Nichtvolljährigen durch Unterschrift der erziehungsberechtigten Personen), dass für sie/ihn nach seiner Rückkehr die Promotionsbedingungen uneingeschränkt gelten.

6. Anmeldung

Nachdem sie sich mit der betreuenden Person besprochen haben, melden sich interessierte Schüler:innen spätestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Fremdsprachaufenthalt mittels Formulars bei der Schulleitung an; bis zum 20. Januar für einen Aufenthalt im Herbstsemester des folgenden Schuljahres, bis zum 20. Juni für einen Aufenthalt im Frühlingsemester des folgenden Schuljahres. Die Klassenlehrperson unterbreitet anschliessend die Anmeldung dem Klassenkonvent.

Die vom Klassenkonvent bewilligten Anmeldungen werden der Schulleitung weitergeleitet. Es können maximal 2 Schüler:innen in einer Klasse bis 20, in einer Klasse über 20 maximal 3 Schüler:innen gleichzeitig für einen Fremdsprachaufenthalt bzw. -austausch abwesend sein. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.

7. Organisation

Der/die Schüler:in resp. die erziehungsberechtigten Personen organisieren den Sprachaufenthalt. Der Schulleitung muss vier Wochen vor der geplanten Abreise ein detailliertes Projekt mit allen Angaben eingereicht werden.

8. Kosten

Bei einem Fremdsprachaufenthalt übernehmen die erziehungsberechtigten Personen alle Kosten. Bei einem Fremdsprachaustausch gewähren die Gasteltern jeweils Kost und Logis. Alle übrigen Auslagen (Transport, Schulmaterial, allenfalls Skilager, Exkursionen etc.) gehen zu Lasten der erziehungsberechtigten Personen

9. Rückkehr

Nach der Rückkehr an die Schule reicht der/die Schüler:in der Schulleitung innerhalb eines Monats eine Bestätigung und evtl. Zeugnisse der Gastschule ein.

Die Schulleitung